

Der Prozess gegen den Massenmörder Adolf Eichmann

# Monströser Verbrecher im Bürokratiegewand

Planer und Organisator der „Endlösung“ vor 55 Jahren hingerichtet

von Albert H. V. Kraus

SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann war einer der Hauptverantwortlichen für die Ermordung von etwa sechs Millionen Juden während der Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa (1933-1945). Er wurde am 1. Juni 1962, heute vor 55 Jahren, nach einem spektakulären Prozess in Jerusalem, hingerichtet.

Wenn ich hier vor Ihnen stehe, Richter von Israel, um die Anklage gegen Adolf Eichmann zu führen, so bin ich nicht allein. Hinter mir stehen sechs Millionen Ankläger. Aber diese können sich nicht erheben und einen anklagenden Finger gegen denjenigen richten, der auf der Anklagebank sitzt, und hinausschreien: Ich klage an. Denn ihre Asche liegt auf den Hügeln von Auschwitz, den Feldern von Treblinka und in den Wäldern Polens. Ihre Gräber sind über ganz Europa verstreut. Ihr Blut schreit laut, aber ihre Stimme ist nicht zu hören. Deshalb will ich ihr Anwalt sein und in ihrem Namen die schreckliche Anklageschrift vortragen. Es war ein bedrückender Augenblick, als Israels Generalstaatsanwalt Gideon Hausner (1915-1990) am 21. Februar 1961 vor dem Bezirksgericht Jerusalem sein Eröffnungsplädoyer gegen den im Gerichtssaal in einer Kabine aus Panzerglas anwesenden ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann (1906-1962) hielt. Eichmann galt als einer der Hauptverantwortlichen für die Ermordung von etwa sechs

Millionen Juden während der Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa (1933-1945).

Angesichts der heranrückenden Sowjettruppen hatte Eichmann im Dezember 1944 das besetzte Ungarn hastig Richtung Deutschland verlassen. Die Deportation der Juden von Budapest konnte er nicht zum Abschluss bringen. Er tauchte in Deutschland unter falschem Namen unter und floh 1950 über die sogenannte „Rattenlinie“ mit Hilfe katholischer Kreise um den aus Österreich kommenden Bischof im Vatikan Alois Hudal (1885-1963) nach Argentinien, wo viele NS-Verbrecher Zuflucht fanden. Dort lebte Eichmann unter dem Decknamen Ricardo Klement mit Frau und Kindern zehn Jahre lang unbehelligt, zuletzt als Elektriker bei Daimler-Benz. Im Mai 1960 entführte ihn der israelische Geheimdienst Mossad in einer filmreifen Aktion nach Israel, wo er im April 1961 vor Gericht gestellt wurde. Eichmann kam aus kleinen Verhältnissen. Der Sohn eines Buchhalters, 1906 in Solingen (Deutschland) geboren und in Linz

(Österreich) mit fünf weiteren Geschwistern aufgewachsen, war nach dem Abbruch der Realschule und einer Mechanikerlehre eine Zeit lang als Arbeiter und Verkäufer tätig. 1932 wurde er Mitglied der NSDAP und der SS. Nach dem Anschluss Österreichs (1938) betrieb er als Parteifunktionär in leitender Funktion zunächst in Wien, später in Prag, die Zwangsvertreibung der jüdischen Bevölkerung. Allein in Wien wurden innerhalb von achtzehn Monaten 150 000 Juden vertrieben. Nach Kriegsbeginn im Herbst 1939 fasst das NS-Regime den Plan zur systematischen Ermordung der Juden. Wieder finden wir Adolf Eichmann an leitender Stelle, diesmal im sogenannten Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin. Eichmanns Referat mit der harmlosen Bezeichnung „Juden- und Räumungsangelegenheiten“ organisiert das Jahrhundertverbrechen des Holocausts, die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Deutschland und den besetzten Ländern in die Vernichtungslager im Osten: Belzec, Sobibór und Majdanek (bei Lublin), Treblinka (bei Warschau). Auschwitz (bei Krakau) mit etwa vier Millionen Ermordeten wird zum größten Massengrab der Menschheitsgeschichte.

## Spediteur des Todes

SS-Obersturmbannführer Eichmann wird zum Spediteur des Todes. Er koordiniert sämtliche Transporte, überwacht die Einhaltung der Fahrpläne und optimiert die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnzüge. Er besichtigt unter anderem Auschwitz, kennt von Lagerkommandant Rudolf Höss (1900-1947) die Details des industrialisierten Massenmordes und drängt auf möglichst effiziente Tötungsmethoden. Eichmanns direkte Beteiligung an Mordaktionen ist belegt, angefangen beim Befehl seines Amtes zur Exekution männlicher Serben. Er verfasste nicht nur das von irreführenden Begriffen durchzogene Protokoll der Wannsee-Konferenz vom Januar 1942 zur Durchführung der „Endlösung“. Er bestand in seinem Bereich auch auf der kompromisslosen Umsetzung des Mordprojektes wie im Fall der ungarischen Juden. Deren Deportation in die Krematorien von Auschwitz setzte Eichmann als Führer eines Sonderkommandos im Frühsommer 1944 wildentschlossen fort, obwohl das Dritte Reich bereits am Rand des Zusammenbruchs stand. Das betraf mehr als 400 000 Juden, die größtenteils ermordet wurden. Der Fall Ungarn spielte beim Prozess in Jerusalem eine zentrale Rolle.

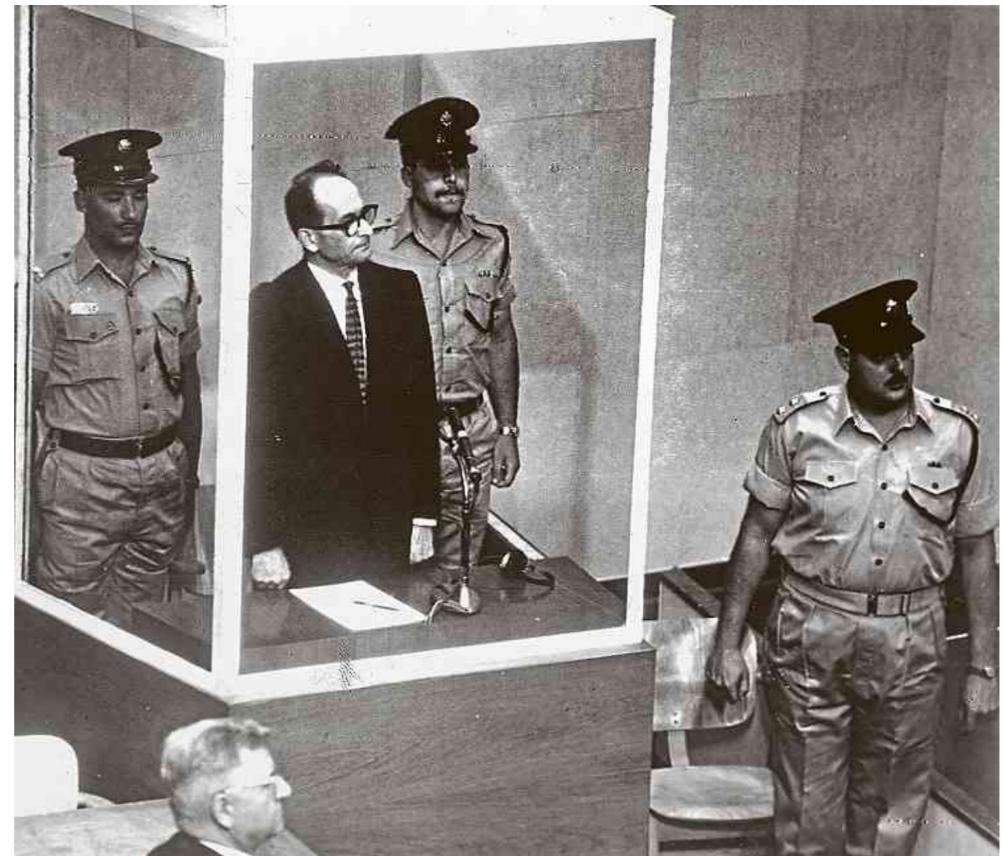
Das Strafverfahren gegen den des millionenfachen Mordes an Juden beschuldigten Nationalsozialisten begann am 11. April 1961. Grundlage der Beweisführung waren das polizeiliche Vernehmungsprotokoll von über dreitausend Seiten, mehr als 1500 Dokumente, die meisten von Eichmann unterschrieben, und die Aussagen von 111 vor Gericht erschienenen Zeugen, meist Überlebende des Holocaust. Zwei Auschwitz-Opfer berichteten unter Ausschluss der Öffentlichkeit über medizinische Experimente. Die Beweisaufnahme endete mit der 74. Sitzung am 12. Juni 1961. Dann stand Eichmann fünf Wochen lang Rede und Antwort: Vernehmung durch seinen Verteidiger, Kreuzverhör durch den Ankläger, Befragung durch die Richter.

Der Kölner Jurist Dr. Robert Servatius (1894-1983) fungierte auf Wunsch der Angehörigen und mit Zustimmung des Staates Israel als Eichmanns Verteidiger. Er stellte Eichmann in Absprache mit diesem als reinen Befehlsempfänger dar, der für die von der NS-Führung angeordneten Verbrechen nicht verantwortlich gewesen sei, nur seine Dienstpflicht erfüllt und nur im menschlichen, nicht im juristischen Sinne schuldig geworden sei. War Eichmann also nichts weiter als ein kleiner subalternen Beamter von persönlicher Bedeutungslosigkeit? Generalstaatsanwalt Hausner und das Richterteam konfrontierten diese Selbststilierung Eichmanns mit den tatsächlichen Abläufen und den aus Zeugenaussagen und Akten hervorgehenden Erkenntnissen. Dies sei an einigen Beispielen illustriert.

Antisemitische Ressentiments habe er nie besessen, beteuerte Eichmann schon beim polizeilichen Verhör, und an der Deportation und Ermordung von Menschen sei er nie direkt beteiligt gewesen. Schutzbehauptungen, mehr nicht. Noch in Argentinien hatte Eichmann dem ehemaligen holländischen SS-Funktionär und Journalisten Willem Sassen (1918-2001) ein Tonband-Interview gegeben, das voller antisemitischer Aussagen war und beim Prozess eine erhebliche Rolle spielte.

## Skrupelloser Täter

Im Deutschlandfunk belegte Gabriel Bach (\*1927), stellvertretender Ankläger in Jerusalem, am 11. April 2011 mit einer Episode, dass Eichmann am Schluss nicht mehr der kleine Be-



In einem kugelsicheren Glaskasten erlebte der Kriegsverbrecher Adolf Eichmann seinen Prozess in Jerusalem.

(Press Foto)



SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann (1906-1962), ein Massenmörder, der „aus innerer Überzeugung, mit ganzem Herzen und ganzer Seele“ handelte. (Foto: AP)

fehlsempfänger war, als den er sich vor Gericht darstellte: „Wir haben von Vertrauten gehört, denen er erklärte, der Krieg sei zwar verloren, seinen Krieg werde er aber noch gewinnen. Und dann fuhr er nach Auschwitz, um die Zahl der Tötungen von täglich 10 000 auf 12 000 zu erhöhen.“

Auschwitz-Kommandant Rudolf Höss, 1947 in Polen zum Tode verurteilt, schildert in seiner Autobiografie, wie Kinder vor den Gaskammern um ihr Leben bettelten. Da habe er sich geschämt, dass ihm in diesen Momenten die Knie zitterten: Weil Eichmann im gesagt habe, man müsse gerade die Kinder umbringen. Denn sie seien die möglichen Rächer ihrer Eltern und die Keimzelle für das Überleben der jüdischen Rasse. Mit kaum zu überbietendem Zynismus behauptete Eichmanns Verteidiger in Jerusalem, sein Mandant sei als De-

portationsspezialist im Rahmen der „Endlösung“ einem extremen „Gewissenskonflikt“ zwischen Pflichterfüllung und Moral ausgesetzt gewesen. In Wahrheit organisierte, inspierte und optimierte Eichmann die Tötungsmaschinerie. Deren Grausamkeit freilich vernebelte er vor Gericht und in seinem in Haft entstandenen autobiografischen Fragment „Götzen“, nicht ohne eigene Sensibilität vorzutauschen. Etwa als Augenzeuge von „Probegasungen“, wo er sich geweigert habe, den Todeskampf der Opfer durch ein kleines Guckloch im LKW zu beobachten. Oder bei einer Massenerschießung, wo er ein noch lebendes Kind aus der Grube habe herausreißen wollen: „Da zerschlug eine Kugel den Kopf. Mein Fahrer wischte mir kleine Gehirnstücke vom Ledermantel. Ich stieg in den Wagen. Ich trank Schnaps als sei es Wasser. Ich musste trinken. Und ich dachte an meine eigenen Kinder...“

Dabei blieb es. Konsequenzen für sein Handeln: Keine.

## Keine Reue

Die grausamen Bilder von Leichenbergen in Bergen-Belsen und aus den Gaskammern von Auschwitz, die man während des Prozesses zeigte, nahm Eichmann regungslos zur Kenntnis. Nüchtern, emotionslos, ein Eis- oder Marmorblock, an dem alles abprallte. So erlebte ihn auch Probst Heinrich Grüber (1891-1975), der Helfer der Berliner Juden, der als Zeuge vor Gericht aussagte: Ein Landsknechtstyp, „der mit seiner Uniform, die er anzieht, das Gewissen und den Verstand ablegt.“ Nach Abschluss der Beweisaufnahme vertagte sich das Jerusalemer Gericht am 14. August 1961 zur Urteilsfindung. Am 11. Dezember 1961 begannen die Richter mit der Verlesung des Urteils. Eichmann wurde in nahezu allen Anklagepunk-

ten schuldig gesprochen. Er sei führend verantwortlich gewesen für die Planung, Organisation, Ausführung und Überwachung des gesamten Holocausts, nicht nur für die Deportation und Ermordung der ungarischen Juden 1944. Vor Gericht habe er konsequent die Wahrheit verleugnet, seine tatsächliche Verantwortung verringert oder verneint. Auch habe er nicht nur auf höheren Befehl, sondern „aus innerer Überzeugung, mit ganzem Herzen und ganzer Seele“ gehandelt. Das Strafmaß lautete: Tod durch den Strang. Das Urteil wurde vom Revisionsgericht am 29. Mai 1962 bestätigt. Gnadengesuche Eichmanns abgelehnt. Am 1. Juni 1962 wurde der NS-Verbrecher Adolf Eichmann im Ajalon-Gefängnis von Ramla hingerichtet, sein Leichnam verbrannt, seine Asche in den internationalen Gewässern des Mittelmeeres verstreut. Ein Wort des Bedauerns und der Reue blieb bis zuletzt aus. ■